

zwischen 25. August 450 und etwa 1. Februar 457, und *χρόνους τοίνον εκατόν πέντε ἐν ταύτῃ ἄγωνισάμενος τῇ ἐρήμῳ*, 111, 7/8, nach besserer Überlieferung, wie Krumbacher¹ nachgewiesen hat, *χρόνον τοίνον ἐτῶν πενήκοντα* ... das heißt von 479 ab. Fast hundertjährig, schied er aus dem Leben: ... *πλήρης ἡμερῶν τὸν ἑκατοστὸν σχεδὸν τῆς αὐτοῦ ἡλικίας φθάσας ἐνιαυτὸν* (nach dem Cod. Vat. und Cod. Barb. bei Krumbacher). Demnach ist er 429 geboren, vielleicht 455 (!) nach Jerusalem gekommen und von 479 an Wüstenbewohner gewesen.

Theodosius starb, was wir auch aus V. S. 339 A B erfahren, *κατὰ τὴν ἐνδεκάτην τοῦ ἰανουαρίου μηνὸς τῆς ἐβδόμης ἰνδικτίωνος ἐν εἰκοστῷ δευτέρῳ μηνὶ τῆς βασιλείας τοῦ θεοφυλάκτου βασιλέως ἡμῶν Ἰουσοτιανοῦ* = 11. Januar 529.

Sein Nachfolger Sophronius vollendete sein Leben *ἐπὶ ἰδ' χρόνους καὶ δύο μῆνας* ... *μηνὶ μαρτίῳ κα' τῆς πέμπτης* (lies *ἕκτης*) *ἰνδικτίωνος* = 21. März 543; auch hier die bemerkenswerte falsche Indiktionszahl wie in V. S.²

Das Geburtsjahr des Wynfrith-Bonifatius³

Von Dr. Franz Flaskamp, Münster i. Westf.

Bonifatius war noch nicht gar lange den Schwertstreichen der Mörder zu Dokkum in Nordfriesland erlegen, da beschloß eine Gesamttagung der südenglischen Kirche unter Führung des Erzbischofs Cuthberht von Canterbury, seinen Geburtstag wie auch den seiner Leidensgefährten Jahr für Jahr feierlich zu begehen⁴. Man dachte aber dabei an den

1) Krumbacher, Studien z. d. Legenden des hl. Theodosios. Sitzber. d. phil. u. hist. Klasse d. k. b. Akad. d. Wiss. z. München 1892, S. 251—255.

2) Vgl. Diekamp, S. 10, 13.

3) Diese Untersuchung entstand ungefähr gleichzeitig mit meiner Abhandlung „Zur Hessenbekehrung des Bonifatius“ (Ztschr. f. Missionswissensch. 13, 1923, S. 135—152). Ich habe nunmehr den Gedankengang wie auch den Wortlaut erneut geprüft, in den Belegen auf das Wesentliche mich beschränkt.

4) Cuthberht (nach 5. Juni 754) an Bischof Lull von Mainz, ed. Michael Tangl, S. Bonifatii et Lulli Epistolae, 1916, S. 240 nr. 111: „in generali synodo nostra ... eius [sc. Bonifatii] diem natalicii illiusque cohortis cum eo martyrizantis insinuantes statuimus annua frequentatione sollempniter celebrare“; über Fehlerquelle (Mißverständnis) zu Willibaldi Vita S. Bonifatii c. 8, ed. Wilhelm Levison, Vitae Sancti Bonifatii = SS. rer. Germ., 1905, S. 49 f. vgl. Franz Flaskamp, Die Missionsmethode des hl. Bonifatius = Zeitschr. f. Missionswissensch. 15, 1925, S. 30 Anm. 87.

Tag, wo er sterbend diese Welt verließ, für den Himmel „geboren“ wurde. Diesen Zeitpunkt kennen wir genau: es war die Morgenfrühe des 5. Juni 754, Mittwochs der Pfingstoktav¹. Hier nun erinnerte sich auch die Kirche fortan ihres Blutzeugen. Doch seines Geburtstages und Geburtsjahres im bürgerlichen Sinne gedenkt selbst Wilbalds Vita S. Bonifatii, das älteste Bonifatiusleben, nicht. Und dabei schrieb der Mainzer Priester an St. Viktor Wilbald kaum ein Jahrzehnt nach des Heiligen Tode², angeregt und beraten durch trefflichste Gewährsmänner, Schüler und Mitarbeiter des Bonifatius selber³. Nutzte er denn nicht solch günstige Gelegenheit, die Lebensdaten des Meisters genau zu erfragen? Wie anderseits konnten die Bischöfe Lul von Mainz und Meringoz von Würzburg, da sie den Entwurf prüften⁴, eine derart merkwürdige Lücke übersehen? Sie alle haben wohl, in mittelalterlicher Einstellung zum Leben, mehr der Züge des Heiligen als jener des Menschen geachtet. Und doch handelt es sich dabei nicht um eine müßige Frage. Vielmehr gewinnt die Forschung mit dem Alter des Wynfrith-Bonifatius einen Gesichtswinkel zur Beobachtung und Würdigung seiner jeweiligen Absichten und Taten. Nur so auch läßt sich ungefähr ermessen, wieviel er selbst und mit ihm die deutsche Mission im Blutbade von Dokkum verlor.

Bonifatius starb als alter Mann; darüber besteht kein Zweifel. Die Jahre und ihre Arbeit hatten seinen Körper ermattet und gebeugt, sein Haar gebleicht⁵. Schon länger quälte ihn eine Trübung der Augen und behinderte seine Lesung⁶. Zu Anfang der Regierung König Pippins wurde er gar durch ernsthafte Erkrankung im Wirken zeitweise völlig

1) Vgl. Michael Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius: Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesg. 37, NF. 27, 1903, S. 223—250; derselbe, Studien usw. I = Neues Archiv usw. 40, 1916, S. 788ff.; Gregor Richter, Bonifatiana IV („Todesjahr des hl. Bonifatius“): Fuldaer Geschichtsbl. 5, 1906, S. 129—149; Franz Flaskamp, Zur Hessenbekehrung usw., S. 149 Anm. 9; derselbe, Bonifatiusfragen = ZKG. 42, NF. 5, 1923, S. 440: 754 Juni 5. entsprechend der Fuldaer Überlieferung (gegen 755 Juni 5. nach Mainzer Ansetzung).

2) Zur Frist 763/65 vgl. Franz Flaskamp, Zur Hessenbekehrung usw., S. 138 Anm. 6; derselbe, Das Bistum Erfurt (= Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 83, 1925, I S. 24 Anm. 1).

3) Cf. Willibaldi Vita Bonif. prol., ed. Wilh. Levison p. 1—4.

4) Cf. Vita IV. Bonif. auct. Moguntino c. 13, ed. Levison p. 104f.

5) Liudgeri Vita Gregorii c. 10, ed. Holder-Egger = MG. SS. XV, 1, 1887, p. 75: „successit sanctus Bonifatius idem archiepiscopus et martyr, quem oculis meis ipse vidi [sc. 753/54; cf. Eigilis Vita Sancti Sturmii c. 15, ed. Pertz 372] candida canicie et decrepita senectute et plenum virtutibus et vitae meritis“; ib. c. 7 p. 73: „... testatur sanctum martyrium eius peractum in diebus senectutis et iam tunc nimiae imbecillitatis corporis sui, dum in decrepita aetate positus, vivere in hoc mundo diutius non valeret“.

6) So muß er sich um Unzialhandschriften bemühen, weil er die verschlungenen Züge der Kursivminuskel nicht mehr entziffern kann; vgl. Bonifatius (742/46) an Bischof Daniel von Winchester, ed. Tangl S. 131 nr. 63: Bitte um Vermittlung eines solchen „liber prophetarum“ aus der Büchersammlung seines 717 verstorbenen einstigen Abtes Wynberht von Nutshalling-Nursling.

brach gelegt und an das nahende Ende gemahnt; er selbst wie seine Umgebung verkannten solche Boten des Todes nicht¹. Bereits zwei Jahrzehnte früher (735) gesteht der Heilige seinem ehemaligen Klosterschüler Abt Dud im Insellande seinen körperlichen Rückgang und nennt sich dabei einen Greis². Dieser Ausdruck legt die Vermutung von etwa sechzig Jahren nahe; alsdann wäre sein Geburtsjahr um 675 zu suchen³.

Aber spricht nicht seine missionarische Entwicklung gegen eine solche Ansetzung? Soll Wynfrith im Frühjahr 716⁴ als mehr denn Vierzigjähriger erst öffentlich zu wirken begonnen haben? Sein verborgenes Leben in der klösterlichen Stille von Exeter und Nutshalling-Nursling gewinnt damit eine ungefähr gleiche Ausdehnung wie die in vielen Taten uns bekannte Laufbahn des Missionars. — Aber auch Wynfriths seitheriges Leben war keineswegs ein Dasein in engsten Grenzen. Schon die Heimat führte ihn in eine gewisse Öffentlichkeit⁵. Er durfte dort sogar einmal im Auftrage einer südenglischen Kirchenversammlung mit dem Erzbischof Berhtwald von Canterbury unterhandeln⁶. Es war das wohl gelegentlich der Tagung von Brentford a. Themse, 15. Oktober 705⁷. Wynfrith begegnet hier bereits in priesterlicher Würde⁸, hat also das dreißigste Lebensjahr, das kanonische Mindestalter der Weihe, überschritten⁹. Seine Geburt müßte danach zu spätestens Herbst 675 eingeordnet werden.

1) Bonifatius (752) an Abt Fulrad von St.-Denis, ed. Tangl S. 213 nr. 93: „ut illi [sc. Pippino regi] referas, quod mihi et amicis meis [veri] simile esse videtur, ut vitam istam temporalem et cursum dierum meorum per istas infirmitates cito debeam finire.“ Freilich lebte er noch einmal wieder auf; vgl. Dankbrief (753 vor Ende Mai) an König Pippin = ib. 233 nr. 107.

2) Bonifatius (735) an Abt Dud, ed. Tangl 58f. nr. 34: „recorderis patris tui iam nunc decrepiti et membris omnibus ad viam universae terrae vergentibus ... miserere iam senis Germanici maris tempestatibus undique quassantibus fatigati ...“. — Zur Begriffsentwicklung cf. S. Isidori Hispalensis Etymolog., I. XI c. 2 v. 1—8, ed. JP. Migne PL. 82, 1850, S. 415f.

3) So schon Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands³ I, 1904, S. 449 A. 3, folgend Gustav Schnürer, Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum. Bonifatius, 1909, S. 21; Michael Tangl, Die Briefe des heiligen Bonifatius (Geschichtschr. d. dt. Vorzeit, 2. Gesamtausg. Bd. 92), 1912, S. VI Anm. 1. — G[odofroi] Kurth, Saint Boniface⁴, 1913, S. 3: gegen 680.

4) Cf. Willib. V. Bonif. c. 4, ed. Levison S. 15ff.; Bonifatiusbriefe (716), ed. Tangl S. 4—15. 18—21, nr. 9f. 13.

5) Cf. Willib. Vita Bonif. c. 2, ed. Levison S. 10f. u. Egburg (716) an Wynfrith, ed. Tangl S. 19 nr. 13: „non volvitur dies neque nox elabitur ulla sine memoria magisterii tui“.

6) Cf. Willib. V. Bonif. c. 4, ed. Levison S. 13ff.

7) Vgl. Heinrich Boehmer, Zur Geschichte des Bonifatius = Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. 50, NF. 40, 1917, S. 211f.

8) Willib. V. Bonif. c. 4, ed. Levison S. 13: „Cumque diutius mentem supra enumeratis virtutibus edomaret et de die in diem ad altiora bonorum documenta sub praedicto se presbiteratus gradu proveheret ...“.

9) Willib. V. Bonif. c. 3, ed. Levison 12: „XXX aut eo amplius annorum habens aetatem, ... ad sacerdotalis officii gradum ... accessit“ atmet noch durchaus den altstrengen Geist der angelsächsischen Kirche.

Diese Vermutungen nun bestätigt Wilbald. Er berichtet über eine dreijährige Zusammenarbeit des Bonifatius mit seinem northumbrischen Landsmann Wilbrord in Friesland, und zwar bald nach dem Tode König Ratbods (719) bis zu seinem Aufbruch nach Mittelddeutschland¹. Ausgeschlossen, daß dieses gemeinsame Wirken drei volle Jahre umfaßt hat: spätestens Frühjahr/Sommer 721 muß Bonifatius von der Friesenmission geschieden und auf dem Landwege über Trier und Mainz zum Lahngau gezogen sein². Nach Wilbalds Vorstellung indessen, und sie allein kommt hier in Betracht³, erstreckte sich diese friesische Tätigkeit des Bonifatius über drei volle Jahre. Danach könnte die Trennung nicht vor Spätsommer 722 erfolgt sein. — Mit dieser Abkehr von Friesland handelte Bonifatius, nach Wilbalds Darstellung, nicht im ursprünglichen Sinne seines älteren Meisters: Wilbrord habe beabsichtigt, den seitherigen Mitarbeiter dauernd der Friesenbekehrung zu sichern, ihn jetzt schon zu seinem Chorbischof zu ernennen, mit seinem Ableben dann ihm das Bischofsamt von Utrecht und damit die Gesamtvertretung des friesischen Werkes zu überlassen. Dagegen aber habe Bonifatius mit allen Kräften sich gesträubt, als Gegengrund auch diesen vorgebracht, die Bischofsweihe könne er ohnehin noch nicht empfangen, da er das kirchlich vorgeschriebene Weihealter von fünfzig Lebensjahren nicht voll besitze⁴. Das heißt doch: damals näherte sich Bonifatius erst diesem Alter. Somit bietet sich hier eine obere Grenze für die zeitliche Einordnung seiner Geburt: nicht vor Spätsommer 672. — Tatsächlich hat Bonifatius dann aber am 30. November 722, nach Wilbalds Vorstellung indessen 723, durch Papst Gregor II. in Rom selbst die Bischofsweihe empfangen⁵. Da also eignete ihm jenes Alter; denn Wilbald beanstandet hier nicht. In der Zwischenzeit von Spätsommer 722 bis Herbst 723 müßte Bonifatius das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben, und zwar wahrscheinlich erst im Jahre 723. So gelangen wir zu einer ziemlich engen Spanne: Wynfriths Geburtstag liegt zwischen

1) Cf. Willib. V. Bonif. c. 5, ed. Levison S. 23 ff. — S. 24: „per tres instanter annos“; verlesen in Ludgeri Vita Gregorii c. 2, ed. Holder-Egger S. 67: „post tredecim annos in Fresonia peractae peregrinationis“, anschließend Vita III. Bonif. c. 3, ed. Levison S. 81.

2) Vgl. Franz Flaskamp, Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius, 1926, S. 7 ff.

3) Falls Willib. V. Bonif. c. 5 glaubwürdiger Bericht von Tatsachen, so genüge eine Errechnung und Beachtung der wirklichen Frist. Mit anderen Worten: hätte Bonifatius vor seiner Trennung von Wilbrord die unten Anm. 4 bezeichnete Äußerung tatsächlich getan, dann hätte er sie spätestens Frühjahr 721 getan. Aber es erscheint ausgeschlossen, daß er sie getan; vgl. Boehmer a. a. O. S. 197 ff.; Flaskamp, Missionsmethode, S. 99 f. So aber wird man fragen müssen: welchen Zeitpunkt stellte sich Wilbald vor als solchen, daß Bonifatius hätte sagen können, er besitze nicht voll das fünfzigste Jahr?

4) Willib. V. Bonif. c. 5, ed. Levison S. 24 f.; ib. p. 24: „quoniam quinquagesimi anni iuxta canonicae rectitudinis normam necdum plene reciperet aetatem.“

5) Vgl. Flaskamp, Hessisches Missionswerk, S. 34 f.

Spätsommer 672 und Herbst 673, und hier wohl im Sommer bis Herbst 673. Aber dieser Näherungswert 672/73 ist auch der äußerste, den Überreste und Überlieferung zu errechnen gestatten.

Immerhin genügt dieser Anhalt, das Wirken des Bonifatius einzuordnen in den Kalender seines Lebens und sein Planen und Handeln, seine Erfolge und Niederlagen mit zu verstehen aus dem jeweiligen Lebensalter. Den ersten missionarischen Versuch von Frühjahr 716¹ unternahm Wynfrith also auf der Höhe des Lebens; Mannesmut und Manneskraft ließen den Fünfundvierzigjährigen Schwierigkeiten noch leicht überwinden und die Bahn freimachen zur großen Tat². Staunenswert schnell gelang ihm denn auch, Frühjahr 722 bis Spätsommer 724, die Bekehrung der heidnischen Hessen³. Im Laufe seiner folgenden thüringischen Tätigkeit, die sich bis etwa 735 hinzieht⁴, hebt aber bereits jenes ängstliche Fragen an, das sich im Alter bis zur Sorge um Kleinigkeiten des alltäglichen Lebens zuspitzte⁵. Man muß diese persönliche Unsicherheit begreifen aus dem Nachlassen der eigenen Kraft und Urteilszuversicht des Greises. Den Fünfundsechzigjährigen beunruhigt der Gedanke an das friesische Missionswerk: er möchte die mitteldeutsche Arbeit seinen bewährten Helfern anvertrauen, selber aber die Verkündigung im Gebiete der Zuidersee wiederaufnehmen⁶. Nach menschlichem Ermessen hatte er jetzt allen Anlaß, der Vollendung dieses Werkes jüngerer Jahre zu gedenken, wenn es nicht überhaupt unvollendet dem Nachwuchs überlassen werden sollte. Nach Abschluß der kirchlichen Ordnung Bayerns Herbst 739 erstrebte Bonifatius einen festen Metropolitansitz im Reiche Herzog Odilos, ähnlich einige Jahre später (745) die räumliche Festigung seiner erzbischöflichen Stellung in Austrasien (Köln-Mainz)⁷. Wer möchte dem siebzigjährigen Greise ein Sehnen nach ruhigeren Lebenstagen verargen! — Man schob ihn ab in das einfache Bistum Mainz; er blieb gelassen, schwieg zum Staatsstreiche Pippins von Herbst 747, diente sogar der weiteren Machtentwicklung des Arnulfingerhauses durch Unterstützung der Zachariasbotschaft und schließlich wohl auch mit persönlicher Salbung des neuen Frankenkönigs⁸. Es ist die Passivität des höchsten Alters,

1) Vgl. oben S. 341 Anm. 4.

2) Cf. Willib. V. Bonif. c. 5, ed. Levison S. 18 ff.; über Empfehlungsbriefe Bischof Daniels von Winchester vgl. Flaskamp, Zur Hessenbekehrung usw., S. 146 Anm. 5; derselbe, Missionsmethode, S. 35 Anm. 129.

3) Vgl. Flaskamp, Hessisches Missionswerk, S. 31—76.

4) Zur zeitlichen Einordnung vgl. Flaskamp, Zur Hessenbekehrung usw., S. 140 Anm. 3f.

5) Als Zeugnisse vgl. Bonifatiusbriefe v. 22. Nov. 726 u. (Nov./Dez. 732) u. 4. Nov. 751, ed. Tangl S. 44—47. 49—52. 194—201, nr. 26. 28. 87: Kommunionempfang Aussätziger (S. 46), Krankheitsbekämpfung in kirchlich-klösterlichen Gemeinschaften (S. 46 f.), Pferdefleischgenuß bei den Deutschen (S. 50), — Behandlung tollwütiger Tiere (S. 197 f.), Zeit und Form erlaubten Speckessens (S. 199).

6) Vgl. Flaskamp, Hessisches Missionswerk, S. 85 ff.

7) Vgl. ebda. S. 93 f. 115—120.

8) Vgl. ebda. S. 121—129.

die andere handeln lassen muß, eine Unterstützung jüngerer Kräfte, nicht aber eine eigene Krafteinsetzung im Gegenspiel mehr gestattet.

Bei Dokkum verlor der Achtzigjährige das Leben, aber nicht mehr lange Lebensjahre. Man klagte um das jähe Ende des Greises¹, gewiß. Und doch würde ihm die Nachwelt nicht so viele ‚Denkmäler‘ errichtet haben, falls er in untätiger Altersruhe entschlummert wäre. Gerade der Martertod begründete nicht nur seine Verehrung, sondern vergrößerte auch noch sein Bild. Denn er gewährte der Täuschung Raum, der nun so gewaltsam beseitigte Apostel habe bei natürlichem Fortgang der Dinge in Friesland ähnliche Ergebnisse für Christentum und Kirche zeitigen können, wie er sie in Mitteldeutschland, lehrend und ordnend, aber in annähernd vier Jahrzehnten, gezeitigt hatte.

Innocenz III. als Schriftsteller und als Papst, ein Vergleich

Von Dr. Marie Florin, Berleburg

Außer Reden, Briefen und Dekretalen sind folgende Schriften Innocenz' III. überliefert: „Dialogus inter Deum et peccatorem“, „Libellum de eleemosyna“, „Encomium charitatis“, „De sacrificio missae“, „Commentarium in septem psalmos poenitentiales“, „De quadripartita specie nuptiarum“, „De eruditione principum“² und „De contemptu mundi, sive de miseria humanae conditionis“.

Im allgemeinen läßt sich von diesen Schriften sagen: es spricht wenig Persönliches aus ihnen; was sie von dem Wesen ihres Verfassers erkennen lassen, ist ein scharfer und geschulter Verstand und ein ganz auf das Ethische gerichteter Wille. Nur eine vermag

1) Erzbischof Cuthberht von Canterbury (nach 5. Juni 754) an Bischof Lul von Mainz, ed. Tangl S. 239 nr. 111: „Non enim aliquando in memoria nostra obliterari possunt diversarum atque indefessarum tribulationum angores, quos ut viscera nostra vos ipsi cum Deo dilecto patre nostro beate memoriae Bonifatio martyre inter persecutores paganos et hereticos atque scismaticos seductores in tam periculosa ac feroecitate plena peregrinatione pro amore aeternae patriae longo tempore sustinebatis“. — Bischof Milret von Worchester (etwa gleichzeitig) an Lul = ib. S. 243 nr. 112: „nuntium ad nos perlatum est triste beatissimum patrem [sc. Bonifatium] de ergastulo carnis ad superna migrasse...“; ib.: „praesentis vitae amissum solacium [sc. Bonifatii] multis et amarum luximus lacrimis“.

2) In Mignes Patrologia und in der Kölner Ausgabe der Schriften Innocenz' III. von 1552 nicht enthalten; nach „Pagii Breviarum Gestorum Pontificum Romanorum“, 1729, Bd. 2, S. 130 nur handschriftlich in dem Kloster der hl. Justina in Padua.